

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/355

Beschlussvorlage**Veränderung der Struktur und Gremien der Metropolregion Hamburg;
Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages**

| | | |
|----------------|------------|-----|
| Kreisausschuss | 13.06.2016 | TOP |
|----------------|------------|-----|

| | | |
|----------|------------|-----|
| Kreistag | 20.06.2016 | TOP |
|----------|------------|-----|

Beschlussvorschlag:

Dem Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und der Satzung des Projektbüros Metropolregion Hamburg e.V. wird zugestimmt.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg beteiligt sich weiterhin an den notwendigen Geschäftsstellenkosten.

Sachverhalt:

Die Freie und Hansestadt Hamburg und die sie umgebenden ländlichen und städtischen Räume in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bilden zusammen die Metropolregion Hamburg.

Die 23 öffentlichen Träger der Metropolregion sind:

- die Freie und Hansestadt Hamburg;
- das Land Mecklenburg-Vorpommern, die mecklenburg-vorpommerschen Landkreise Ludwigslust-Parchim, dieser begrenzt auf das Gebiet des ehemaligen Landkreises Ludwigslust, und Nordwestmecklenburg;
- das Land Niedersachsen, die niedersächsischen Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Stade und Uelzen;
- das Land Schleswig-Holstein, die schleswig-holsteinischen Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie die kreisfreien Städte Hansestadt Lübeck und Neumünster.

In vielen Projekten hat die Metropolregion Hamburg in den letzten Jahren bewiesen, dass sie diese großräumige Zusammenarbeit mit Leben füllen kann. Gleichwohl wurde entschieden, einen Zielfindungsprozess zur zukünftigen strategischen Ausrichtung der Regionalkooperation durchzuführen. Auf Grundlage von Art. 15, Abs. 2 des bisherigen Verwaltungsabkommens erfolgte unter Federführung der Arbeitsgruppe Zielfindung eine Überprüfung der Strukturen der Metropolregion im Hinblick auf die thematische Ausrichtung, die Organisationsstrukturen und eine Integration der Wirtschaft.

Um die Zukunftschancen der Metropolregion Hamburg und Norddeutschlands in nachhaltiger Weise zu verbessern, die regionale Wirtschaft und Beschäftigung im globalen Wettbewerb zu stärken und den Zusammenhalt zwischen ländlichen und städtischen Räumen zu fördern, wollen die Länder, die kommunalen Gebietskörperschaften, die Wirtschaft und die Sozialpartner in gemeinschaftlicher Verantwortung zusammenarbeiten.

Die bisherige Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg ist eine Verwaltungskooperation und basiert auf einem gemeinsamen Verwaltungsabkommen der Träger. Die Kooperation der verfassten Wirtschaft und Sozialpartner in der Metropolregion findet außerhalb dieser Strukturen im 2013 gegründeten Verein „Initiative pro Metropolregion Hamburg e. V. (IMH)“ statt. Bisher gilt ein gegenseitiger Gaststatus in den Gremien der Metropolregion Hamburg bzw. der Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V.. Beide Strukturen sollen nun enger zusammengeführt werden.

Nunmehr sollen zur Metropolregion Hamburg neben den 23 öffentlichen Trägern die in der

Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V. zusammengeschlossenen Vertreter der Wirtschaft und Sozialpartner hinzukommen. Die in vielen Themenfeldern notwendige und für alle vorteilhafte Zusammenarbeit mit diesen Partnern soll verstärkt und neue Impulse gesetzt werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch den Landkreis Ludwigslust-Parchim ohne die bisherige Beschränkung auf den ehemaligen Landkreis Ludwigslust sowie die Landeshauptstadt Schwerin in den Kooperationsraum aufzunehmen.

Aus dem Zielfindungs- und dem sich daran anschließenden Strukturprozess resultieren die nun vorliegenden Vertragswerke, die die Integration der neuen Mitglieder in die Metropolregion Hamburg und den Aufbau neuer und gemeinsamer Strukturen regeln. Maßgeblich für deren Entwicklung ist gewesen, eine effektive Steuerung auf strategischer Ebene zu forcieren, an bewährten Strukturelementen festzuhalten und die Handlungsfähigkeit der Metropolregion zu stärken, insbesondere bei der Akquise von Drittmittelprojekten und zur Anstellung von Personal.

In Nachfolge des bestehenden Verwaltungsabkommens (letztmalig geändert am 20.04.2012) ist vorgesehen, dass die bisherigen Träger der Metropolregion Hamburg, die kreisfreie Landeshauptstadt Schwerin und die Gründungsmitglieder der Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V. (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammern, DGB Nord sowie Unternehmensverband Nord) den als Anlage beigefügten Kooperationsvertrag abschließen. Der Lenkungsausschuss hat den vorliegenden Kooperationsvertrag in seiner Sitzung am 13.05.2016 beschlossen.

Ergänzend zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg wird die Gründung eines rechtsfähigen Projektbüros in Form eines Vereins anvisiert, der die Metropolregion Hamburg in die Lage versetzt, antragsfähig bei großen EU- und Bundesprojekten zu sein und Personal einzustellen. Die Gremien des Vereins sind an die Beschlüsse der Gremien der Metropolregion Hamburg gebunden, so dass das Projektbüro lediglich als rechtsverleihende Hülle dient. Die vorliegende Entwurfsfassung der Satzung des Vereins ist als Anlage beigefügt.

Eine Übersicht über die vorgesehene neue Organisationsstruktur der Metropolregion Hamburg ist als Anlage beigefügt.

Die Finanzmittel der Metropolregion Hamburg sind von den Trägern jährlich bereitzustellen. An den Kosten für eine Referentenstelle in der Geschäftsstelle und der Ausstattung der Geschäftsstelle beteiligt sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg, wie bisher in Höhe von jährlich rund 21.000 Euro. Die Mittel stehen unter Sachkontennummer 445400 (FD 61) zur Verfügung.

Anlagen:

- Kooperationsvertrag MRH
- Satzung Projektbüro MRH e.V.
- neue Organisationsstrukturen MRH

Finanzielle Auswirkungen:

keine
